

Ende die Staatscasse anders, als der Geldbeutel der Steuerpflichtigen.

Abg. Todt: Zwar habe ich den Thielau'schen Antrag nicht unterstützt, weil ich die Absicht hatte, für das Deputationsgutachten zu stimmen. Ich werde aber nun dessenungeachtet dem Thielau'schen Antrage beitreten und zu dem Ende nur kürzlich meine Gründe entwickeln. Es ist wahr, es gewährt dieser Antrag eigentlich weniger, als der Vorschlag der Deputation, und zwar insofern, als er diejenigen Fälle nicht in sich begreift, die etwa in der Zwischenzeit von dem jetzigen bis zum künftigen Landtage vorkommen können. Allein er gewährt wenigstens die Aussicht, gleich dem Deputationsgutachten, daß in Zukunft das Verhältniß, welches einer Abänderung bedürftig ist, wirklich abgeändert werden wird, daß wenigstens die Sache am künftigen Landtage anderweit zur Sprache kommt. Insofern schließt sich also der Thielau'sche Antrag auch dem wieder an, was wir in Bezug auf die Verbesserung der Stellung der Lehrer beschlossen haben, und was doch auch nur in Ausichten besteht. Hiernächst glaube ich dem Antrage des Abg. v. Thielau den Vorzug geben zu müssen, weil er allerdings auch die Rücksichten, die wir bei Bewilligungen zu nehmen haben, nicht aus den Augen setzt. Wahr ist es, wir würden, wenn wir den Antrag der Deputation annähmen, eine Bewilligung für die Staatscasse aussprechen, deren Grenzen wir noch nicht kennen, oder wollen wir davon absehen, in die Gefahr kommen, den Gemeinden eine Last aufzulegen, welche wohl in vielen Fällen nicht so leicht von ihnen getragen werden könnte. Es sind mir Fälle bekannt, wo Emeritirungen nothwendig wurden, Fälle, an die ich mich aber allerdings um deswillen nicht gern zurückerinnere, weil sie ein trauriges Bild gewähren. Ein Fall schwebt mir besonders vor, wo eine Emeritirung eintreten mußte, weil der Lehrer wegen zu weit vorgerückten Alters seine Berufspflichten nicht mehr erfüllen konnte. Die Gemeinde war klein und konnte deshalb eine extraordinäre Beihülfe nicht gewähren. Die Folge davon war, daß sowohl der Emeritus, als auch dessen Nachfolger im eigentlichen Sinne des Wortes hungern mußten, oder, wenn sie das nicht wollten, zum Schuldumachen gezwungen waren. Auch mochte ein ganz besonderes Mißgeschick bei diesem Emeritus obwalten, weil selbst der Hülfseruf, der an das Cultusministerium erging, nur erst spät ein geneigtes Gehör fand. Ich bemerke dies nicht als einen Vorwurf gegen das Ministerium; denn es ist von dem gegenwärtigen Vorstande desselben nicht die Rede. Dieser Fall ist mir aber bekannt geworden, weil eine Person sich veranlaßt sah, wegen der erwähnten Verzögerung jenen beiden Lehrern aus Privatmitteln Hülfe zu gewähren, (welche wohl auch nöthig war, weil 1½ Jahr, oder noch längere Zeit verfloßen war, ohne daß irgend eine Entscheidung erfolgte) und diese Unterstützung durch meine Hände ging. Ich erwähne diesen Fall, obwohl ungern, aus dem Grunde, weil ich hinzufügen muß, daß die betheiligte Gemeinde, wenn sie hätte veranlaßt werden sollen, dem Amtsnachfolger aus eignen Mitteln das gesetzliche Minimum zu gewähren, dies ganz gewiß nicht im Stande gewesen sein würde. Gesezt nun also, es würde der Antrag der Deputation angenommen, der in dieser Beziehung keine nähere Bestimmung

enthält, so könnte es allerdings wohl dahin kommen, daß ohne Weiteres die Gemeinden zu einem Beitrage angehalten würden und hierdurch eine Ueberbürdung eintreten könnte. Weil ich das nun auf der einen Seite nicht will und auf der andern Seite doch sehe, daß durch den Thielau'schen Antrag den Lehrern wenigstens die Aussicht gewährt wird, daß in der vorliegenden Beziehung gleichfalls eine Verbesserung ihrer Stellung eintreten werde, so trage ich kein Bedenken, mich jetzt für den Thielau'schen Antrag zu erklären, und um so mehr, als ich glaube, daß die Bedenken, die man dem Schröder'schen Antrage entgegengesetzt hat, dadurch zugleich mit beseitigt werden, weil darüber noch nicht mit Bestimmtheit abgeprochen wird (wie wohl auch der Secretair Schröder will), und wir, wenn von Seiten der Staatsregierung an uns oder vielmehr an die künftige Ständeversammlung eine Vorlage gelangt, ersehen werden, inwieweit auch dieser Antrag ausführbar ist. Weil ich nun eben wünsche, daß der Schröder'sche Antrag gleichfalls Berücksichtigung finden möge, so erkläre ich mich für den Thielau'schen Antrag in Verbindung mit dem Schröder'schen.

Abg. Zische: Als Beleg, wie sauer es den Gemeinden in vielen Fällen ist, das Schulgeld aufzubringen, führe ich an, daß in der Oberlausitz aus der Nositz-Weigsdorfer Stiftung 1,800 Thaler Schulgeldderreste bezahlt worden sind, die die Gemeinden aufzubringen nicht vermochten.

Referent Abg. Klien: Ich finde keinen so bedeutenden Unterschied zwischen dem Antrage des Abgeordneten v. Thielau und dem der Deputation und nach der vom Herrn Cultminister gegebenen beruhigenden Erklärung schlage ich den übrigen Mitgliedern vor, sich mit dem v. Thielau'schen Antrag zu vereinigen. Ich glaube, daß wir dadurch denselben Zweck erreichen.

Präsident D. Haase: Was mich als Vorstand der Deputation anlangt, habe ich kein Bedenken dagegen, den Antrag der Deputation mit dem des Abgeordneten v. Thielau zu vertauschen; ich habe diesen auch unterstützt, und würde damit einverstanden sein, daß der v. Thielau'sche Antrag an die Stelle des Deputationsantrags gesetzt werde, und ich frage die übrigen Mitglieder der Deputation, ob sie hierin mit mir einverstanden sind? — Dieselben geben ihre Zustimmung.

Secretair D. Schröder: Ich bemerke nur, daß ich dies verstanden habe, mit Vorbehalt meines Antrags, weil mein Amendement ebenso gut in den v. Thielau'schen Antrag, wie in den Antrag der Deputation sich einreicht, wie ich schon vorhin erwähnt habe.

Präsident D. Haase: Es ist bereits von dem Antragsteller bemerkt worden; ich werde darauf besondere Fragen stellen, zuvörderst aber über den abgeänderten Antrag der Deputation mit Vorbehalt des vom Secretair D. Schröder beantragten Zusatzes abstimmen lassen; der Antrag der Deputation lautet jetzt so: „Die auf allgemeine Pensionirung aus Staatscassen gerichteten Petitionen zwar auf sich beruhen zu lassen, jedoch im Verein mit der hohen ersten Kammer an die hohe Staatsregierung den Antrag zu stellen, in Erwägung zu ziehen, inwieweit und durch